

Leonore GEWESSLER, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0065-I/PR3/2019

22. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 22. November 2019 unter der **Nr. 166/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flugkosten gerichtet.

Die an meinen Amtsvorgänger gerichtete Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Frage 1 bis 7 und 24:

- *Wie hoch waren in ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen seit Ihrer Angelobung?*
 - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
 - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
 - c. *Wie hoch waren sie im August?*
 - d. *Wie hoch waren sie im September?*
 - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
 - f. *Wie hoch waren sie im November?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des (ehemaligen) Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*

- a. Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?
- Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten seit Ihrer Angelobung?

Juni	Juli	August	September	Oktober	November
74.752,29	56.006,93	54.378,77	61.217,41	49.054,36	85.265,32

Gesamtkosten	380.675,08
davon Minister	5.037,88
davon Kabinettsmitarbeiter	8.258,05
davon Sektionsleiter	8.988,54
davon Bedienstete	358.390,61

Ein Generalsekretär ist im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im gefragten Zeitraum nicht vorhanden gewesen und für Dritte wurden keine Flüge bezahlt. Die Umbuchungen und Stornos sind aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht ermittelbar.

Zu den Fragen 8 bis 10, 12, 16 bis 18, 22 und 23:

- In wie vielen Fällen haben Sie seit Ihrer Angelobung auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?
- Wie viele Kilometer haben Sie seit Ihrer Angelobung mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?
- Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsflieger seit Ihrer Angelobung?
- Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?
- Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt seit Ihrer Angelobung mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?
 - a. Wie viele davon im Juni?
 - b. Wie viele davon im Juli?
 - c. Wie viele davon im August?
 - d. Wie viele davon im September?
 - e. Wie viele davon im Oktober?
 - f. Wie viele davon im November?
- Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?
- Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt seit Ihrer Angelobung?
- Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?
- Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?

Datum	Ziel	Begleitung (ressortfremd)	Airline	Buchungs- klasse	Ticketpreis
5.-6.6.19	Luxemburg	keine	Air Luxembourg	Q	1.280,57
13.06.2019	Bukarest	keine	Austrian Airlines	C	662,80
25.07.2019	Berlin	keine	Austrian Airlines	D	902,51
27.-30.08.19	Moskau	keine	*)	*)	386
09.-12.10.19	Baku	keine	*)	*)	1806

*) Über Airline bzw. Buchungsklasse können keine Angaben gemacht werden, da die Buchung nicht über e-Reisen, sondern über ein Reisebüro erfolgt ist. Dienstreiseanträge sind vom HBM nicht vorhanden.

Zu Frage 11:

- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das heurige Jahr im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 entwickelt?*

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen 1391/J und 2093/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*

Die Wahl des Verkehrsmittels wurde den Anforderungen der Reise angepasst. Es wurden Linienflüge gebucht. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen 1391/J und 2093/J verwiesen werden.

Zu Frage 19:

- *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO2-Ausgleich?*

CO₂-Kompensationen für Flüge bzw. für unvermeidbare Dienstreisen sind eine Maßnahme, gänzlich unvermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren.

Klimaneutralität wird auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ein Thema sein, daher wurde im aktuellen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich „Mobilitätsmanagement“ als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Es sollen damit beispielsweise Anreize geschaffen werden, den Dienstort auf klimafreundlichen Art und Weise zu erreichen, sei es mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sei es zu Fuß, mit dem Rad oder in Form von Fahrgemeinschaften. Auch Dienstreisen sollen nach diesem Prinzip absolviert und unvermeidbare Flugreisen kompensiert werden.

Das aktuelle Regierungsübereinkommen sieht als wichtige Maßnahme in diesem Bereich vor, Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu implementieren.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Grundsätzlich kommt die Reisegebührenvorschrift 1955 zur Anwendung. Eine routinemäßige Prüfung vor der Buchung jeder Flugreise, ob auch eine Anreise per Bahn möglich wäre, erfolgte im angefragten Zeitraum nicht. Eine bestimmte Mindestdistanz für Flugreisen ist nicht festgelegt. Inlandsflugreisen werden jedoch generell nur in Ausnahmefällen durchgeführt. Diese Praxis wird im Zuge der erwähnten Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen überarbeitet werden.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Was war die längste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erfolgene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
- *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *Entstanden seit Ihrer Angelobung Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Es gab keine Kosten die vom Ministerium getragen wurden.

Leonore Gewessler, BA

